

II-10676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 53631J

1990-04-05

ANFRAGE

der Abgeordneten Smolle, Harrich und Freund

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend zweisprachige topographische Aufschriften an einigen Haltestellen der ÖBB in Kärnten/Koroška

Die Österreichischen Bundesbahnen haben an etlichen Kärntner Bahnhöfen neue Aufschriften angebracht, so auch auf den Bahnhöfen St. Michael ob Bleiburg/Šmihel nad Pliberkom, Bleiburg-Land/Pliberk-dežela und Aich im Jauntal/Dob v Podjuni. Nach dem Volksgruppengesetz 1976 müßten die Aufschriften der ÖBB in diesen Orten zweisprachig sein, d.h. sowohl deutsch als auch slowenisch. Die bestehenden Aufschriften sind aber nur einsprachig – deutsch.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigen Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

ANFRAGE

Warum wurden seitens der ÖBB auf den Arealen der Bahnstationen Aich im Jauntal/Dob v Podjuni, Bleiburg-Land/Pliberk-dežela und St. Michael ob Bleiburg/Šmihel nad Pliberkom die bestehenden Aufschriften topographischer Natur – entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 2 Abs. 1 Z. 2, § 12 VGG, BGBI 396/1976) in Verbindung mit der Verordnung BGBI 306/1976: § 1 Z. 2) lediglich in deutscher und nicht in deutscher und slowenischer Sprache angebracht.